

Kulturellen Reichtum bewahren

Der besondere Stellenwert von Kultur in der deutschen Steuerpolitik

HARTMUT KOSCHYK

Auch das Steuerrecht hat höchste kulturpolitische Relevanz. Viele Regelungen spiegeln den besonderen Stellenwert der Kultur wider. Zum Beispiel gilt für Bücher, Zeitschriften, Noten und für Eintrittskarten bei Konzert-, Theater- oder Museumsbesuchen der ermäßigte Mehrwertsteuersatz.

Der Bundesfinanzhof und die europäische Kommission haben in letzter Zeit einige Herausforderungen an den Steuergesetzgeber gestellt. Mit Blick auf die Bedeutung von Kultur haben sich die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen das Ziel gesetzt, eine für alle Seiten befriedigende Lösung zu finden. Der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013 enthält daher neben einer ganzen Reihe weiterer wichtiger politischer Maßnahmen, wie zum Beispiel die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen und die Umsetzung des Regierungsprogramms E-Mobilität, auch wesentliche steuerliche Anliegen aus dem kulturellen Raum.

Umsatzbesteuerung auf Kunstgegenstände und Sammlungsstücke

Die EU-Kommission hatte ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, weil in unserem innerstaatlichen Recht der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Kunstgegenstände und Sammlungsstücke eine zu umfassende Anwendung findet. Im Jahressteuergesetz 2013 soll nun Rechtssicherheit für die Kunst- und Galerieszene geschaffen werden. Die innerstaatlichen Regelungen müssen an die unionsrechtlichen Vorgaben in Artikel 105 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie angepasst werden, mit der Folge, dass es bei der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes für Kunst

den entstehen. So kann bei erforderlicher Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens eine Schwächung des Kunststandorts Deutschland vermieden werden.

Umsatzbesteuerung auf Leistungen von Bühnenregisseuren und Bühnenchoreographen

Die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs wurde zum Anlass genommen, mit dem Jahressteuergesetz 2013 gesetzlich – und damit rechtssicher – festzuschreiben, dass neben den Leistungen von Dirigenten auch die Leistungen der Bühnenregisseure und Bühnenchoreographen von der Umsatzsteuer befreit sind. Wie Dirigenten sind auch sie für die Inszenierung einer Aufführung prägend. Sie nehmen auf die Gestaltung der künstlerischen Darstellung wesentlichen Einfluss. Mit dieser Regelung wird dem Anliegen Rechnung getragen, Regisseure in der Theater- und Orchesterlandschaft unseres Landes steuerlich gleichzustellen.

Umsatzbesteuerung auf Bildungsleistungen

Schließlich wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Jahressteuergesetz 2013 von einer Neuregelung der Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen, die in manchen Bereichen auch zu Härten hätte führen können, abgesehen. Die Bundesregierung wird zusammen mit den Koalitionsfraktionen die europarechtliche Entwicklung in diesem Bereich weiter verfolgen und aus diesem Grund vorerst nicht gesetzlich tätig werden. Bei den zukünftigen Überlegungen wird insbesondere zu berücksichtigen sein, welche Auswirkungen steuerrechtliche Entwicklungen auf den Bereich der gewerblichen Anbieter sowie den Bereich der Musik- und Ballettschulen haben.



FOTO: TARETZ/PHOTOCASE.COM

unvermeidlich Einschränkungen geben wird. Den Betroffenen soll aber die Möglichkeit gegeben werden, sich auf die neuen steuerlichen Rahmenbedingungen einzustellen. Deshalb ist vorgesehen, dass die dazu im Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013 aufgenommenen Änderungen erst zum 1. Januar 2014 in Kraft treten sollen. Gleichzeitig wird für den gewerblichen Kunsthandel eine vereinfachte Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer erlaubt. Es kann eine Pauschalmarge in Höhe von 50 Prozent des Verkaufspreises für Kunstgegenstände und Sammlungsstücke angesetzt werden. Mit einer derartigen sogenannten umsatzsteuerlichen Differenzbesteuerung wird berücksichtigt, dass in der Praxis der Verkaufserlös zum Großteil nur schwer zu ermitteln ist. Durch diese beiden Maßnahmen sollen Nachteile ausgeglichen werden, die dem gewerblichen Kunsthandel durch den Wegfall des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf die Lieferung von Kunstgegenständen

Mit diesen von Regierung und Koalitionsfraktionen geplanten Maßnahmen können das Vertrauen und die Rechtssicherheit des Kulturstandortes Deutschland nachhaltig gesichert werden. Das Jahressteuergesetz 2013 wurde am 25. Oktober 2012 vom Deutschen Bundestag beschlossen und befindet sich nun – aufgrund der leider erfolgten Ablehnung des Bundesrates am 23. November 2012 – im Vermittlungsausschuss. Ich hoffe sehr, dass die betreffenden Länder ihre Blockadehaltung im Hinblick auf die vielen wichtigen Neuerungen, die der Gesetzentwurf enthält, noch in diesem Jahr aufgeben.

Der kulturelle Reichtum zeichnet unser Land ebenso sehr aus wie seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und hat es verdient, auch in der Steuerpolitik angemessen berücksichtigt zu werden.

Hartmut Koschyk ist Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen